



## Elterninformation Versorgungsvertrag Tonsillotomie

### Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind vergrößerte Gaumenmandeln diagnostiziert. Vergrößerte Gaumenmandeln (Tonsillenhypertrophie) bei Kindern in diesem Alter sind nicht ungewöhnlich und eine Folge der hohen immunologischen Aktivität speziell bei jüngeren Kindern, da sich ihr Immunsystem noch im Aufbau befindet.

Die Mandeln zählen zu den lymphatischen Organen und dienen als solche der primären Auseinandersetzung des Körpers mit Erregern. Durch die regelmäßige Konfrontation mit möglichen Krankheitserregern (zum Beispiel Viren oder Bakterien) kommt es zu einer physiologischen Größenzunahme der Gaumenmandeln. Diese Größenzunahme an sich ist keine Krankheit, die Mandeln sind nicht entzündet wie bei einer Mandelentzündung. Sie sind lediglich vergrößert.

Erreicht die Tonsillenhypertrophie jedoch eine bestimmte Größe, kann es zu Funktionsstörungen und zu behandlungsbedürftigen Begleiterscheinungen kommen. Sie bemerken dies beispielsweise an nächtlichen Schnarchgeräuschen Ihres Kindes, manchmal kann es sogar zu Atemaussetzern kommen, an häufigen Mittelohrinfekten oder an Sprech- und Artikulationsstörungen bis hin zu Gedeihstörungen.

Durch die Tonsillotomie, also der teilweisen Entfernung der Gaumenmandeln, bleibt die immunologische Funktion des Mandelgewebes erhalten. Die Tonsillotomie ist damit eine echte Alternative zur vollständigen Entfernung der Gaumenmandeln, soweit es lediglich um die Verminderung der übermäßigen Größe der Mandeln geht. Sie hat auch den Vorteil eines geringeren Blutverlusts nach der Operation.

### ➤ **Neue Leistung Tonsillotomie**

Die Tonsillotomie ist eine Leistung, die nicht zur medizinischen Regelversorgung gehört. Deshalb wird der Eingriff auch nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Vielleicht haben Sie schon einmal den Begriff IGeL-Leistung gehört. IGeL-Leistung steht für individuelle Gesundheitsleistung und bezeichnet Leistungen, die von Ärzten gegen Selbstzahlung angeboten werden, so wie beispielsweise auch die Tonsillotomie.

Die Betriebskrankenkassen der Vertragsarbeitsgemeinschaft (BKK-VAG), die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und Ihr HNO-Arzt bieten Ihnen den Versorgungsvertrag Tonsillotomie an. Bei Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag haben Sie einen Anspruch auf volle Kostenübernahme des Eingriffs. Ihr HNO-Arzt führt die Operation durch und rechnet diese wie jeden anderen Arztbesuch auch über Ihre Krankenkasse ab. Sie bekommen keine Rechnung, weder von Ihrem HNO-Arzt noch von Ihrer Krankenkasse.

### ➤ **Wie können Sie bzw. Ihr Kind an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie teilnehmen?**

Zur Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie müssen Sie lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bzw. Ihr Kind ist Versicherter bei einer der an dem Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen in Bayern
- Ihr Kind ist zwischen 2 und 12 Jahren alt
- Ihr Kind erfüllt die nachfolgenden Einschlusskriterien zur Indikationsstellung:
  - Bei Ihrem Kind wurde eine Tonsillenhypertrophie (vergrößerte Gaumenmandeln) diagnostiziert
  - Die Krankheitsgeschichte Ihres Kindes weist mindestens eine der folgenden klinisch relevanten Indikationen auf: obstruktive Schlafapnoe, nachgewiesene Gedeihstörung, nachgewiesenes gestörtes Ess- und Trinkverhalten, chronische Mittelohrentzündungen, Paukenerguss, erfolglose konservative Therapie beim HNO-Arzt, gute Luxierbarkeit (Beweglichkeit) der Tonsillen (Gaumenmandeln)

- Sie haben die beigefügte Teilnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren HNO-Arzt übergeben

Ihre Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie ist selbstverständlich freiwillig. Die freie Arztwahl bleibt davon unberührt. Die Teilnahme kann innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der jeweils teilnehmenden Betriebskrankenkasse widerrufen werden. Nach vollständiger Leistungserbringung (2 Jahre nach der Operation) endet Ihre Teilnahme automatisch. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, die Teilnahme mit Wirkung für die Zukunft ordentlich zu kündigen (Datum der Kündigung ist für das Ende der Vertragsteilnahme maßgebend). Die ordentliche Kündigung bedarf ebenfalls keiner Angabe von Gründen und muss schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der jeweils teilnehmenden Betriebskrankenkasse erklärt werden.

➤ **Welche Leistungen beinhaltet der Versorgungsvertrag Tonsillotomie?**

Der Versorgungsvertrag Tonsillotomie beinhaltet folgende Leistungen, die von Ihnen ab dem Zeitpunkt Ihrer Teilnahme in Anspruch genommen werden können:

- Ein umfassendes Aufklärungsgespräch über die Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten Leistungen und Aushändigung dieses Merkblatts
- Die Durchführung einer Tonsillotomie sowie die Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie, Parazentese mit Legen einer Paukendrainage) durch einen am Vertrag teilnehmenden HNO-Arzt
- Die Durchführung von drei postoperativen Nachbehandlungen. Die Durchführung der ersten Nachbehandlung erfolgt durch den Arzt, der den Eingriff vorgenommen hat. Die weiteren zwei Nachbehandlungen können auch von einem konservativ tätigen Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit Betriebsstätte und / oder Nebenbetriebsstätte in Bayern erbracht werden. Für die Durchführung der Nachbehandlungen gelten folgende Zeitabstände:
  1. Nachbehandlung: 1 bis 2 Tage nach erfolgter Operation
  2. Nachbehandlung: 1 Woche nach erfolgter Operation
  3. Nachbehandlung: 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Operation
- Die Aushändigung eines Merkblatts mit Verhaltensregeln und Informationen nach der Operation über möglicherweise auftretende Komplikationen. Das Merkblatt enthält zudem eine Telefonnummer des HNO-Arztes, unter welcher dieser bis 24 Stunden nach der Operation telefonisch für Sie erreichbar ist
- Sie erhalten einen Anruf des HNO-Arztes am Abend des Operationstags
- Die Durchführung einer Untersuchung zur Kontrolle der Wiedererkrankungsrate zwei Jahre nach erfolgter Operation durch den Arzt, der den Eingriff vorgenommen hat

**Lesen Sie hierzu bitte auch die Hinweise zum Datenschutz, die Sie als Anlage zu dieser Elterninformation finden.**

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Ihre  
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ihre  
BKK-VAG

